

Regierungsratserklärung von Peter Hodel im Kantonsrat zur Kündigung des GAV und zur Weiterentwicklung des Personalrechts

Solothurn, 23. Juni 2025

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident,

geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Als einziger Kanton der Schweiz regeln wir die Anstellungsbedingungen unserer öffentlich-rechtlich Angestellten primär über einen Gesamtarbeitsvertrag, statt über ein vom kantonalen Parlament – also von Ihnen - beschlossenes Gesetz. Einen einzigen GAV für Verwaltung, Schulen, Spitäler und kantonale Betriebe. Dieser Weg ist unkonventionell, aber er war Ausdruck von Vertrauen, Stabilität und Partnerschaftlichkeit.

Wir würdigen diesen Vertrag. Er hat über zwei Jahrzehnte lange gut funktioniert. Unser Dank gilt allen, die diesen Weg mitgestaltet haben. Aber: Ein etabliertes Instrument bleibt nicht automatisch für immer das Richtige. Der GAV ist an seine Grenzen gestossen.

Und das ist nicht einfach eine persönliche Meinung. Nein, das ist das Ergebnis einer umfassenden und langen Prüfung und ich kann an dieser Stelle sagen, dass wir hier als Regierung geschlossen sind.

Bereits vor vier Jahren untersuchte Prof. Pärli - im Auftrag des Regierungsrates - in einem externen Gutachten die Struktur und die Funktionsweise des Solothurner GAV. Im November 2021 hat der Regierungsrat daraufhin beschlossen, eine umfassende Überprüfung des Solothurner Staatspersonalrechts durchzuführen. Dieser Beschluss führte zu drei vertieften Analysen und Gutachten – vom Finanzdepartement, von Professor Geiser und von Ecoplan.

Und in diese Analysen ist selbstverständlich auch die Sichtweise der Personalverbände eingeflossen.

Die Berichte und die Evaluierung im Regierungsrat zeigten dann aber ein sehr klares Bild: Das heutige System ist immer weniger in der Lage, mit den Anforderungen eines modernen, vielfältigen öffentlichen Personalrechts Schritt zu halten.

Wir müssen es sehen, wie es ist: Es gibt einen Grund, weshalb uns kein einziger Kanton in der Schweiz gefolgt ist. Kein anderer Kanton kennt einen solchen GAV. Man kann hier also nicht von einem Exportschlager mit Signalwirkung sprechen. Unser Weg war innovativ, aber man muss auch erkennen, wann Schluss ist. Und dies hat der Regierungsrat erkannt und deshalb nun beschlossen den, GAV auf Ende 2025 zu kündigen.

Damit markieren wir aber kein Ende.

Erstens: **Der GAV bleibt in Kraft, bis eine neue gesetzliche Lösung verabschiedet ist und in Kraft treten kann.** Voraussichtlich wird uns dieser Prozess die gesamte Legislatur beschäftigen. So lange gilt: Rechtssicherheit für alle – keine Veränderung ohne neue gesetzliche Grundlage.

Zweitens. Der heutige Tag stellt den Beginn eines neuen Kapitels dar. Wir machen den Weg frei für eine neue, klar geregelte, differenzierte Personalgesetzgebung. Mit diesen Arbeiten kann jetzt begonnen werden.

Warum dieser Schritt?

Das heutige Modell verhindert eine vernünftige Differenzierung. Alle Berufsgruppen unter einem Dach – das klingt zu Beginn verlockend. Doch heute blockiert es viele sinnvolle Veränderungen.

Was für das Spitalpersonal passt, ist für die Schulen teilweise ungeeignet. Und umgekehrt. Das Einstimmigkeitsprinzip aus allen Berufsgruppen ist eine zu hohe Hürde. Der kleinste gemeinsame Nenner ist zur Obergrenze für Veränderungen geworden. Und das kann nicht im Interesse des vielfältig engagierten Personals sein.

Ein konkretes Beispiel: In der Verwaltung wollte man die bezahlten Urlaubstage flexibler gestalten. Die Vertretung der Lehrerschaft widerspricht – und schon liegt alles still. Weil

der heutige GAV faktisch keine Möglichkeit bietet, unterschiedlich zu regeln, wo unterschiedliche Bedürfnisse sind.

Das System ist äusserst unflexibel - ja ich möchte sagen: starr. Kleine Anpassungen brauchen heute grosse Kraftakte. Viele gute Ideen werden gar nicht erst lanciert, weil der Aufwand zur Durchsetzung gescheut wird. Die geringe Aussicht auf Erfolg lässt die Weiterentwicklung im Keim ersticken.

Die Personalwelt aber verändert sich laufend: Digitalisierung, Fachkräftemangel, neue Arbeitsformen. Unser GAV, der nur im Gleichschritt aller bewegt werden kann, bleibt vergleichsweise träge, oft steht er sogar still. Und Stillstand ist keine Strategie.

All das sind wesentliche Gründe, warum wir den bestehenden GAV nicht für die nächsten 20 Jahre weiterführen können. Ganz entscheidend sind aber auch die rechtlichen Aspekte.

Das System ist rechtlich unscharf geworden. GAV-Bestimmungen stehen zu Teilen im Widerspruch zu geltenden Gesetzen oder sind unzureichend formuliert. Das untergräbt die Rechtssicherheit. Auch das Verwaltungsgericht hat wiederholt Kritik geübt. Dieser Zustand ist auf Dauer nicht haltbar.

Und unschön ist auch, dass Sie, als demokratisch legitimierten Kantonsrätinnen und Kantonsräte, kaum mitreden können. Der GAV wird direkt zwischen Regierung und Personalverbänden ausgehandelt. Sie – das Parlament – haben dabei keine wirkliche Steuerungsmöglichkeit. Politisch relevante Weichenstellungen erfolgen ausserhalb der Legislative. Das widerspricht dem demokratischen Grundverständnis. Und auch dem Anspruch auf Transparenz.

Deshalb schlagen wir jetzt eine neue, klare Ordnung vor: Für den Spitalbereich sehen wir die Vorteile eines separaten GAV sehr wohl. Dafür braucht es eine Gesetzesänderung. Diesen Schritt können nur Sie machen. Ihnen obliegt die Kompetenz zur Änderung der entsprechenden Gesetze. Damit können Sie den Weg frei machen, damit künftig ein Spital-GAV möglich wird und die Sozialpartner einen solchen verhandeln können.

Für alle übrigen Bereiche wünschen wir uns eine gesetzliche Personalregelung, wie dies auch allen anderen Kantonen üblich ist. Verwaltung, Schulen, Betriebe – sie alle brauchen einen Rahmen, der ihre Realität abbildet. Und sie verdienen ein Gesetz, das für sie passt.

Und damit keine Missverständnisse entstehen: Die Kündigung regelt keine Arbeitsbedingungen. Sie beendet keine Ferienansprüche, keine Lohnklassen, keine Mitwirkungsrechte. Sie tut nur eines: Sie räumt das Feld, damit Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, einen neuen Rahmen schaffen können.

Wir als Regierung stehen klar hinter guten Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst – denn ohne engagiertes Personal gibt es keinen funktionierenden Service Public. Wir wollen keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Im Gegenteil: Mit der Kündigung haben wir den Weg frei gemacht, damit Sie als Parlament einen modernen Rahmen für zukunftsfähige und gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden ausarbeiten können.

Sie sind jetzt im Lead. Die neue gesetzliche Grundlage soll durch das Parlament vorbereitet und verabschiedet werden. Idealerweise setzen Sie hierzu eine Spezialkommission ein. Weiter sollen im anstehenden politischen Prozess auch die Personalverbände eine wichtige Rolle einnehmen. Und lassen sie mich hier Folgendes betonen: Der Regierungsrat hat in Bezug auf das neue Personalrecht keine internen Vorarbeiten unternommen, wie dies die Personalverbände gestern in der gemeinsam Medienmitteilung suggeriert haben. Gegen diese Unterstellung wehre ich mich mit Nachdruck. Der Regierungsrat hat mit der Kündigung des GAV den Weg für eine zeitgemässe Personalgesetzgebung geebnet – nicht mehr und nicht weniger. Wohin dieser letztlich führt, entscheiden sie.

Das Vorgehen in diesem Prozess und die allfällige Zusammensetzung einer Spezialkommission obliegt selbstverständlich Ihnen. Der Regierungsrat stiehlt sich aber nicht aus der Verantwortung. Wir helfen mit, dass eine gute Gesetzgebung bis zum Ende der Legislatur erarbeitet werden kann.

Dazu stellen wir gerne auch eine fachliche Begleitgruppe aus der Verwaltung zur Verfügung. Sie soll bei Bedarf helfen, wenn es darum geht, Sachverhalte zu klären, Szenarien aufzuzeigen oder Gesetzesentwürfe zu erarbeiten. Selbstverständlich sind sie geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte aber in der Führungsrolle.

Gemeinsam schaffen wir eine neue Personalgesetzgebung. Wie der GAV lebt auch der neue Weg, den wir einschlagen, vom Vertrauen. Der GAV hat über viele Jahre funktioniert, weil er breit getragen war – von Regierung, Parlament, Sozialpartnern und Personal. Dieses Vertrauen war sein Fundament.

Auch die neue Personalgesetzgebung wird auf Vertrauen angewiesen sein. Und dieses Vertrauen entsteht nicht von selbst – wir müssen es gemeinsam schaffen: mit klarem Handeln, mit Transparenz, mit Ernsthaftigkeit. Helfen Sie deshalb ab heute mit, dieses Vertrauen zu stärken – bei unseren Mitarbeitenden, in der Öffentlichkeit und gegenüber den Sozialpartnern.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. Mit Klarheit. Mit Respekt. Mit dem Ziel, am Ende ein Personalrecht zu haben, das nicht aus dem kleinsten gemeinsamen Nenner – sondern aus Überzeugung entstanden ist und für unsere Mitarbeitenden einen attraktiven Rahmen setzt.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.